



Foto: YFScollection.de

WAS TUT DER DSV FÜR DIE NATUR-VERTRÄGLICHE AUSÜBUNG DES SPORTS

Der Deutsche Segler-Verband bekennt sich zur Verantwortung des Segelsports für den Erhalt der Natur, fordert gleichzeitig aber auch die Anerkennung der Belange des Segelsports und die frühzeitige

Hinzuziehung seiner regionalen Verbände und Vereine zu Planungs- und Rechtssetzungsvorhaben im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Insbesondere setzt sich der DSV für die gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösungen zwischen Sport und Naturschutz bereits im Vorfeld entstehender Probleme ein.

Weiter engagiert sich der DSV im Bereich der Planung und Reviergestaltung nach modernen Kriterien. Er berät und unterstützt die Mitgliedsvereine in ihrer Natur- und Umweltschutzarbeit und bei der Planung von naturverträglichen Wassersportanlagen, erarbeitet Musterkonzepte, Revierplanungshilfen, Grundlagen des technischen Umweltschutzes sowie allgemeine Hinweise und Empfehlungen zur umweltgerechten Ausübung des Segelsports. Dazu gehören: Vermeidung von Anlagen in der freien Landschaft oder in schutzbedürftigen Bereichen, angemessene Distanzen, Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen, Einbindung von Sportanlagen in die geschlossenen Ortslagen, Vernetzung mit anderen Angeboten des "sanften" Fremdenverkehrs, mit Radwegenetzen und lokalen Dienstleistungsangeboten.

Auch die Homepage des Deutschen Segler-Verbandes gibt einen guten Überblick über derzeit aktuelle Tätigkeiten des DSV zu diesem Thema. Unter dem Stichwort „Umwelt“ werden zudem zahlreiche Informationen und Tipps geboten. Klicken Sie doch mal rein:

WWW.DSV.ORG



Foto: YFScollection.de

SEGELN
naturverträglich

KONTAKTADRESSEN

Deutscher Segler-Verband e.V.
Recht, Umweltschutz und Raumordnung
Gründgensstr. 18
22309 Hamburg

Tel.: (0 40) 63 20 09-31
Fax: (0 40) 63 20 09-28
E-Mail: recht@dsv.org
www.dsv.org

Kuratorium Sport & Natur e.V.
Geschäftsstelle
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Tel.: (0 89) 1 40 03-27
Fax: (0 89) 1 40 03-11
E-Mail: kuratorium@kuratorium-sport-natur.de
www.kuratorium-sport-natur.de

herausgegeben vom

KURATORIUM & NATUR

und dem

DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND E.V.



DEUTSCHER
SEGLER-VERBAND



SEGELN BEI WIND UND WETTER

Kennen Sie das Gefühl, wenn der Wind in den Bäumen rauscht, die Sonne scheint und die frische Luft Sie aufatmen lässt? Seglerinnen und Segler sprechen dann von „Kaiserwetter“ und nichts hält sie mehr im Haus. Auf ihren Jollen und Yachten setzen sie die Segel und fahren hinaus auf das Meer, den Fluss oder den nahe gelegenen See. Nur von der Windkraft angetrieben, gleiten sie leise über das Wasser und genießen die Natur.

Der Segelsport erfreut sich großer Beliebtheit in einer von Naturentfremdung geprägten Welt. Dank des großartigen Engagements zahlreicher Segelvereine und Segelschulen wird in Deutschland vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zum Segeln und Surfen geboten – auch wenn sie kein eigenes Boot besitzen. Das Bewegen in „freier Natur“ ermöglicht den Menschen die Befriedigung ihrer elementaren Sehnsüchte nach ganzheitlichem Erleben und Erholung. Wer sich auf ein Segelboot begibt, vergisst schnell den Berufsalltag und widmet seine ganze Aufmerksamkeit der komplexen natürlichen Umwelt und dem Führen des Bootes.

Weniger entscheidend ist dabei, wie groß ein Gewässer ist. Viel wichtiger ist für die Wassersportlerinnen und Wassersportler, dass sie eine geeignete Infrastruktur und eine „gesunde“ Umwelt vorfinden. Seglerinnen und Segler sind sehr an dem Erhalt von Gewässern interessiert und schonen sie dementsprechend. In den meisten Clubs gibt es deshalb Umweltschutzbeauftragte, die für die entsprechende Schulung der Mitglieder, die Weitergabe von umweltrelevanten Informationen und die Umsetzung in den clubeigenen Anlagen sorgen.

GRUNDLINIEN EINES NATUR- UND LANDSCHAFTSVERTRÄGLICHEN SEGEL- UND SURFSPORTS

Segeln und Surfen ist natur- und landschaftsverträglich, wenn Sportlerinnen und Sportler ...

- sich vor und während des Törns über die vorhandenen Vorschriften zum Schutz von Biotopen und Tier- und Pflanzenarten informieren. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweilig völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Teilweise bestehen auch freiwillige Vereinbarungen;
- das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien meiden. Kies-, Sand- und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze sollten umfahren werden. Auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen, sollten gemieden werden;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern. In „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ ist bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht geboten, denn diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten;
- sich leise und rücksichtsvoll in der Natur verhalten und ausreichend Abstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen halten – auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter;

- sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation nähern, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden;

- im Bereich der Watten keine Seehundbänke anlaufen, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben. Zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen sollte ausreichend Abstand gehalten werden und auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers gefahren werden;

- beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen benutzen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann;

- durch ihre Sportausübung nichts dauerhaft und erheblich in und an den Lebensräumen der heimischen Tiere und Pflanzen verändern. Tiere möglichst nur aus der Ferne beobachten und fotografieren;

- Abfälle und Abwasser nicht ins Wasser sondern in bestehenden Sammelstellen der Häfen entsorgen sowie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land benutzen;

- im Zweifelsfall freiwillig auf die Sportausübung verzichten, wenn absehbar ist, dass ihr Tun Schäden verursachen könnte oder der Naturraum offensichtlich überfüllt ist;

- sich diese Regeln zu eigen machen und Sorge tragen, dass diese Kenntnisse und ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und andere Wassersportler weitergegeben werden.

Diese segel- und surfspezifischen Grundlinien sind aus den allgemeinen „Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung“ abgeleitet, die das Kuratorium Sport und Natur 2004 auf der Basis der Definition des Beirats Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium aus dem Jahr 2001 entwickelt hat.



Foto: YPScollection.de



Foto: K. Koch



Foto: YPScollection.de